

immer befolgte. Er hatte keine Eile damit, bevor sie nicht gründlich im Kreise der Hoftheologen geprüft worden war. Darum hatte er auch die Bücher gegen Felix lange zurückgehalten.

Allerdings müssen wir eine Schwierigkeit erwähnen. Der Chronist berichtet, Karl habe die Synodalakten im Jahre 792 nach England geschickt. Das Capitulare Karls trägt seine Abfassungszeit an der Stirne geschrieben; wir lesen darin, dass die zweite Synode von Nicäa 'ferme antetrienium' stattgefunden habe. Dieses 'trienium' war spätestens verflossen im September 791¹. Nun nimmt man allgemein an², dass Alkuin schon 790 in England war. Hier ergäbe sich also kein Widerspruch zwischen den Angaben der L. C. und den Zeugnissen für den Aufenthalt Alkuins, sodass die Annahme, dass Alkuin in der von den L. C. bezeichneten Zeit seine Schrift in Angriff genommen habe, nichts Widersprechendes gegen sich hätte. Ich glaube wohl, dass man an diesem Datum eher festhalten muss, als an dem Jahre 792, in das der 500 Jahre später lebende Chronist die Uebersendung des Capitulare und die Antwort darauf verlegt.

In diese Ausführungen hineingestellt, gewinnen auch nun zwei, aus den besten Quellen stammende Notizen, eine grössere Bedeutung, als sie bisher hatten. Das Capitulare Francofurtense³ schliesst: *Commonuit (Carolus) etiam, ut Aliquinum ipsa sancta synodus in suo consortio sive in orationibus recipere dignaretur, eo quod esset vir in ecclesiasticis doctrinis eruditus. Omnis namque synodus secundum ammonitionem regis consensit et eum in eorum consortio sive in orationibus receperunt.* Und die Annales Fuldenses⁴ bemerken zum Jahre 794, nachdem sie von der Stellungnahme der Frankfurter Synode gegen Felix und Nicaea gesprochen: *His temporibus Alchuinus diaconus cognomento Albinus sanctitate et doctrina clarus habetur.* Also: Der Ruf von

1) Darum schliesst Hampe geradezu die Autorschaft Alkuins aus. N. A. XXI, S. 99: 'Diese Zeit der Abfassung von 791—792 spricht gegen die oft behauptete Autorschaft Alkuins', der damals wieder in England weilte. Als ob Alkuin nicht auch in England hätte arbeiten können! Aber Hampes Teilung von L. C. und Capitular zwang Zeiträume für beide Schriftstücke zu konstruieren! 2) Dümmler, Zur Lebensgeschichte Alkuins. N. A. XVIII, 64. Nach Dümmler ist er am 8. Juni 793 wieder am fränk. Hofe. 3) MG. Conc. II. I. 171. 4) Ed. Kurze, SS. rer. Germ. S. 13.